

Antrag

des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Ehrenamtskarte Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele engagierte Personen in den einzelnen Modellregionen bisher eine Ehrenamtskarte erhalten haben, unterschieden nach den Bereichen Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber, Mitglieder in Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks sowie taktischer Einheiten/Einsatzabteilungen der Fachdienste des Katastrophenschutzdienstes des Landes, Freiwilligendienstleistende sowie ehrenamtlich Engagierte etwa in den Bereichen Sport, Kinder- und Jugendarbeit, Alten-, Behinderten- oder Flüchtlingshilfe oder im kulturellen Bereich;
2. ob ehrenamtlich Tätige, die eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten und die mit diesem Einkommen unter § 3 Nr. 30 Einkommenssteuergesetz (Ehrenamts- bzw. Übungsleiterpauschale) fallen, trotz der Vergabebedingung „unentgeltlich“ berechtigt sind, die Ehrenamtskarte zu erhalten;
3. für wie viele Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit DOSB-Lizenz die Sportvereine zuletzt über die Landessportbünde eine Förderung erhielten, unterschieden nach denen mit der maximal förderfähigen Zahl von 200 Stunden im Jahr, 100 bis unter 200 Stunden im Jahr und unter 100 Stunden im Jahr;
4. auf welcher Grundlage sie die Mindestvorgabe von 200 Stunden freiwilliges Engagement pro Jahr, bzw. 100 Stunden projektbezogenes Engagement festgelegt hat;
5. welche Erkenntnisse die Landesregierung durch den bisherigen Modellversuch erlangen konnte;

6. bis wann mit einer finalen Evaluation des Modells gerechnet werden kann und ob diese innerhalb des geplanten Modellversuchs durchgeführt und beendet wird, sodass bei einer positiven Bewertung aufgebaute Strukturen nicht abgebaut werden müssen;
7. welche Informationen die Landesregierung schon jetzt im Hinblick auf eine Weiterführung und flächendeckenden Ausweitung der Ehrenamtskarte erlangt hat;
8. ob und wenn ja wann bereits jetzt eine Überführung der Ehrenamtskarte in eine flächendeckende Regelstruktur geplant ist;
9. welche Auswirkungen das Ende des Modellprojekts voraussichtlich am 30. Juni 2024 mit sich bringen wird, vor allem in Bezug auf das Personal, die freiwillig Engagierten, die Akzeptanzpartnerstellen, die eingesetzten Ressourcen und aufgebauten Strukturen im Projekt und die Wertschätzung von freiwilligem Engagement;
10. ob eine Zusammenarbeit mit kommerziellen Partnern als Akzeptanzpartnerstellen geplant ist;
11. welchen Ansatz die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2025 und 2026 für eine landesweite Umsetzung der Ehrenamtskarte für realistisch erachtet.

7.3.2024

Kenner, Dr. Kliche-Behnke, Rivoir, Rolland, Wahl SPD

Begründung

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine landesweit gültige Ehrenamtskarte einzuführen. Gedacht ist sie für Menschen, die sich in besonders hohem Umfang bürgerschaftlich engagieren. Seit 1. August 2023 wird die Ehrenamtskarte in den vier Modellstandorten Stadtkreis Freiburg, Stadtkreis Ulm, Landkreis Calw und Landkreis Ostalbkreis erprobt. Der Modellversuch endet am 30. Juni 2024. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die modellhafte Erprobung der Ehrenamtskarte in den vier ausgewählten Kommunen durch die Finanzierung und Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Dieser Antrag soll den aktuellen Stand und die weitere Planung der Ehrenamtskarte erfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. April 2024 Nr. 24-0141.5-017/6368 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. Wie viele engagierte Personen in den einzelnen Modellregionen bisher eine Ehrenamtskarte erhalten haben, unterschieden nach den Bereichen Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber, Mitglieder in Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks sowie taktischer Einheiten/Einsatz-einheiten der Fachdienste des Katastrophenschutzdienstes des Landes, Freiwilligendienstleistende sowie ehrenamtlich Engagierte etwa in den Bereichen Sport, Kinder- und Jugendarbeit, Alten-, Behinderten- oder Flüchtlingshilfe oder im kulturellen Bereich;

Die modellhafte Erprobung der Ehrenamtskarte in den vier ausgewählten Kommunen wird derzeit durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gemeinsam mit den vier Modellkommunen evaluiert. Erkenntnisse zur Beantragung der Ehrenamtskarte in den unterschiedlichen Bereichen wird die Evaluation liefern.

2. ob ehrenamtlich Tätige, die eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten und die mit diesem Einkommen unter § 3 Nr. 30 Einkommenssteuergesetz (Ehrenamts- bzw. Übungsleiterpauschale) fallen, trotz der Vergabebedingung „unentgeltlich“ berechtigt sind, die Ehrenamtskarte zu erhalten;

Bei der modellhaften Erprobung wurde auf eine Pflichtangabe zu Aufwandsentschädigungen bei der Beantragung der Ehrenamtskarte durch die ehrenamtlich Tätigen verzichtet. Im Sinne eines einfachen Verfahrensablaufes der modellhaften Erprobung konnten somit auch ehrenamtlich Tätige, die grundsätzlich eine Aufwandsentschädigung erhalten, eine Ehrenamtskarte beantragen.

3. für wie viele Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit DOSB-Lizenz die Sportvereine zuletzt über die Landessportbünde eine Förderung erhielten, unterschieden nach denen mit der maximal förderfähigen Zahl von 200 Stunden im Jahr, 100 bis unter 200 Stunden im Jahr und unter 100 Stunden im Jahr;

Wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mitteilt, werden in Baden-Württemberg derzeit rund 43 500 Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer DOSB-Lizenz über die drei regionalen Sportbünde gefördert. Die Bezuschussung teilt sich nach den abgerechneten Stunden pro Jahr wie folgt auf:

bis 99 Stunden	13 150 Übungsleiterinnen/Übungsleiter
zwischen 100 und 199 Stunden	10 851 Übungsleiterinnen/Übungsleiter
200 Stunden und mehr	19 504 Übungsleiterinnen/Übungsleiter

4. auf welcher Grundlage sie die Mindestvorgabe von 200 Stunden freiwilliges Engagement pro Jahr, bzw. 100 Stunden projektbezogenes Engagement festgelegt hat;

Der Vorschlag dieser Mindeststundenanzahlen wurde von einer vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geleiteten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Kommunen und den Kommunalen Landesverbänden, eingedenk der in anderen Bundesländern geltenden Kriterien, erarbeitet.

5. *welche Erkenntnisse die Landesregierung durch den bisherigen Modellversuch erlangen konnte;*

Diesem Zweck dient die aktuell erarbeitete Evaluation.

6. *bis wann mit einer finalen Evaluation des Modells gerechnet werden kann und ob diese innerhalb des geplanten Modellversuchs durchgeführt und beendet wird, sodass bei einer positiven Bewertung aufgebaute Strukturen nicht abgebaut werden müssen;*

Die Evaluation ist in Arbeit und soll mit Beendigung der modellhaften Erprobung (30. Juni 2024) vorliegen.

7. *welche Informationen die Landesregierung schon jetzt im Hinblick auf eine Weiterführung und flächendeckenden Ausweitung der Ehrenamtskarte erlangt hat;*

Die modellhafte Erprobung der Ehrenamtskarte in den vier ausgewählten Kommunen wird derzeit evaluiert. Erste Erkenntnisse, insbesondere in Bezug auf Zuspriech, Verfahren und Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Kommunen sind aussichtsreich.

8. *ob und wenn ja wann bereits jetzt eine Überführung der Ehrenamtskarte in eine flächendeckende Regelstruktur geplant ist;*

9. *welche Auswirkungen das Ende des Modellprojekts voraussichtlich am 30. Juni 2024 mit sich bringen wird, vor allem in Bezug auf das Personal, die freiwillig Engagierten, die Akzeptanzpartnerstellen, die eingesetzten Ressourcen und aufgebauten Strukturen im Projekt und die Wertschätzung von freiwilligem Engagement;*

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration prüft gemeinsam mit den vier Modellkommunen wie mit den Auswirkungen des Endes des Modellprojekts umzugehen sein wird.

10. *ob eine Zusammenarbeit mit kommerziellen Partnern als Akzeptanzpartnerstellen geplant ist;*

Mit dieser komplexen Frage wird sich unter anderem der Evaluationsbericht auseinandersetzen. Dieser wird auch entsprechende Empfehlungen beinhalten.

11. *welchen Ansatz die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2025 und 2026 für eine landesweite Umsetzung der Ehrenamtskarte für realistisch erachtet.*

Die Haushaltsansätze werden final durch den Haushaltsgesetzgeber bestimmt. Zum aktuellen Zeitpunkt kann hierüber noch keine Aussage getroffen werden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration